



Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

Infrastrukturkonzept Wachstumsraum Westküste

Drucksache 18/ 98

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass im Flächenland Schleswig-Holstein kein ausgewogenes Straßenverkehrsnetz vorhanden ist und insbesondere die schleswig-holsteinische Westküste von der dänischen Grenze bis nach Brunsbüttel (Kreis Nordfriesland und Kreis Dithmarschen) zur Erschließung der vorhandenen Wachstumspotenziale besser an den Rest des Landes anzubinden ist.

Eine zukunftsorientiert ausgebaute und leistungsfähige Infrastruktur ist die wirksamste Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und die Sicherung von Lebensqualität. Daher ist die Herstellung eines ausgewogenen Autobahn-, Hauptstraßen-, Schienen-, Breitband- und Höchstspannungsnetzes zur Eröffnung gleicher wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungschancen für die Westküstenregion zentrale Aufgabe der Landespolitik für die nächsten Jahrzehnte. Nur funktionierende Infrastruktursysteme schaffen Rahmenbedingungen zur Ansiedlung von Unternehmen. Auch für den Tourismus ist die Erreichbarkeit aller Landesteile von entscheidender Bedeutung.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag ein Infrastrukturkonzept für den Wachstumsraum Westküste vorzulegen, das insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

- den kurzfristigen dreispurigen Ausbau der B5 zwischen Tönning und Husum und den Bau der geplanten Umgehungsstraße zwischen Husum und Bredstedt,
- den daran anknüpfenden Weiterbau der A23 bis zur dänischen Grenze,
- den zweigleisigen Ausbau der „Marschbahn“,
- die den Anforderungen an die Offshore-Windenergie gerecht werdende Ertüchtigung der Westküstenhäfen mit den nötigen infrastrukturellen Anbindungen,
- Maßnahmen zur Stärkung der Messe Husum und dem Erhalt der Husum WindEnergy.

Oliver Kumbartzky
und Fraktion